

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

BESTATTUNGSGEWERBE Bestattungsfachkraft (27502-00)

1 Thema der Unterweisung

Hygienische Versorgung Verstorbener

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 4 - 12 Auszubildende je Lehrgang
praktische Unterweisung: 4 - 6 Teilnehmer
sonstige Themenbereiche: 6 - 12 Teilnehmer

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Rechtsgrundlagen zur Versorgung von Verstorbenen

10 %

- Definition Leichnam
- Identifikation des Verstorbenen
- Totenruhe (§ 168 StGB)
- Auftrag der Angehörigen
- Infektionsschutzgesetz, Seuchenrechtliche Vorschriften
- Arbeitsrechtliche Vorschriften, Schutzkleidung, UVV
- DIN-EN-Norm 15017
- Bestattungsgesetze und Verordnungen der Länder
- Internationale Abkommen

3.2 Anatomische und medizinische Grundkenntnisse

10 %

- Erkennung des Todes, Todeszeichen
- Definition Tod
- Ärztliche Leichenschau, Leichenöffnung
- Medizinische Institute
- Grundkenntnisse der Anatomie
- Grundsätze der Hygiene
- Hygiene- und Desinfektionspläne

3.3	Material und Warekunde	20 %
	<ul style="list-style-type: none">• Geräte und Hilfsmittel• Instrumente• Berufs- und Schutzkleidung• Inhalt eines Versorgungskoffers• Einrichtung von Versorgungsräumen	
3.4	Allgemeines Verhalten bei der Versorgung von Verstorbenen	20 %
	<ul style="list-style-type: none">• Pietätvoller und hygienischer Umgang mit dem Verstorbenen• Hygienemaßnahmen und Desinfektion• Grundversorgung, Ablauf im Trauerhaus• Hygienische Versorgung, Ablauf im Versorgungsraum• Vorgehensweise beim Ankleiden, Einsargen und Tragen des Sarges• Offene Aufbahrung	
3.5	Praktische Umsetzung des Erlernten	40 %
	Hygienische Versorgung nach DIN EN 15017	
	<ul style="list-style-type: none">• Anhand von Dummies, Modellen u.a.• Am Verstorbenen	
	Exkursion zum Institut für Thanatopraxie in Frankfurt	
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beachten
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und des vorsorgenden Brandschutzes beachten und anwenden
- Arbeitsschritte nach soziokulturellen, organisatorischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien festlegen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren